

Beschlussprotokoll II

der 1. Sitzung des Bundesrates vom 8. Januar 1969

I. Weiteres Vorgehen im Falle Bührle

Herr Gnägi orientiert über die Situation in der Ausfuhrkontrolle für Kriegsmaterial. Herr Bührle hat auf die allgemeine Ausfuhrsperrre reagiert und das Gesuch gestellt, mindestens die hängigen Geschäfte zum Abschluss bringen zu können. Im Vordergrund stehen Lieferungen nach Oesterreich sowie der Export von Flabpanzern nach Deutschland und Niederland. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

- a) Soll diesen Gesuchen entsprochen werden?
- b) Sind weitere Massnahmen gegen andere Betriebe der Bührle-Gruppe, insbesondere die Contraves, ins Auge zu fassen?
- c) Zusammensetzung der Expertenkommission gemäss Motion Renschler.
- d) Ausbau der Waffenexportkontrolle, für die heute im EMD ein zu bescheidener Stab zur Verfügung steht.
- e) Bereinigung der künftigen Beziehungen zur Firma Bührle.

Herr Celio gibt bekannt, dass das FZD mit Brief vom 31. Dezember 1968 den Auftrag vom Jahre 1956 betreffend Waffenliquidation (Clearingabkommen) formell widerrufen hat. Es liegen leider Anhaltspunkte vor, dass auch bei der Ausführung dieses Auftrages Unregelmässigkeiten vorgekommen sind.

Auf Grund einer eingehenden Aussprache beschliesst der Rat:

1. Dem Gesuch der Firma Bührle um Freigabe der Exporte nach Oesterreich, Deutschland und den Niederlanden (bei den letzten Ländern nach Eingang der gewünschten ergänzenden Auskünften) wird entsprochen. Auch die übrigen hängigen Geschäfte sind, soweit beim Destinatär keine Zweifel bestehen, eher positiv zu beurteilen. Herr Gnägi wird dem Bundesrat, nach Rücksprache in der interdepartementalen Arbeitsgruppe, entsprechende Anträge unterbreiten.
2. Die Bundesanwaltschaft wird beauftragt, zur Frage Stellung zu nehmen, ob Anhaltspunkte für ein zusätzliches Verfahren gegen die Contraves bestehen. Unabhängig davon prüft das EMD - zusammen mit dem EPD - ob und gegebenenfalls wie weit die Contraves ebenfalls in die gegen die WO verhängte Sperre einbezogen werden muss.
3. Zur Frage der Zuständigkeit für die Behandlung der verschiedenen Probleme und insbesondere der Koordination:



- 2 -

- a) Es wird eine bundesrätliche Delegation ad hoc bestimmt, bestehend aus den Vorstehern des EPD, JPD und EMD für die Vorberatung zuhanden des Bundesrates; ihr zur Seite steht eine entsprechende interdepartementale Arbeitsgruppe.
 - b) Das EMD stellt dem Bundesrat jeweils Antrag zu den einzelnen Geschäften soweit diese nicht in die ausschliessliche Kompetenz eines andern Departements fallen.
 - c) Die Federführung gegenüber dem Parlament bleibt beim Chef des EPD.
4. Der Bestellung einer Expertenkommission (Motion Renschler) wird grundsätzlich zugestimmt. Bezüglich der Zusammensetzung der Expertenkommission stimmt der Rat grundsätzlich dem Antrag des EMD zu: Jacques Freymond, Direktor des Institut des hautes études internationales als Präsident; ein Vertreter der Maschinenindustrie; ein Vertreter des Schweiz. Gewerkschaftsbundes; ein Staatsrechtslehrer; ein hoher Militär; das EMD wird noch schriftlich Antrag stellen.
 5. EPD und EMD werden gemeinsam das System der Ueberwachung des Waffenexportes in Schweden prüfen und abklären, ob sich daraus Schlüsse für unsere Regelung ziehen lassen.
 6. EMD und EPD werden prüfen, welche Bedingungen an die Wiederherstellung eines ordentlichen Geschäftsverkehrs mit der Firma Bührle zu stellen sind - und zwar lediglich allgemein, ohne Einmischung in die personellen und organisatorischen Belange der Firma (Holding & WO).

Der Rat nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass Herr Celio demnächst, bei einem rein privaten Anlass, Herrn Dieter Bührle privaterweise über die Ansichten des Bundesrates orientieren wird.

7. Das FZD wird abklären, ob im Jahre 1956 die Finanzdelegation, bzw. die Finanzkommissionen oder eine andere Kommission der eidgenössischen Räte über die Vereinbarung betreffend Waffenliquidation aus dem Clearingabkommen orientiert wurde.

Umfrage

Herr Spühler

- gibt bekannt, dass der österreichische Bundespräsident Jonas seinen Besuch in der Schweiz definitiv auf die Tage vom 19. - 21. Mai 1969 festgelegt hat;

- 3 -

Herr Spühler (Fortsetzung)

- teilt mit, dass der Präsident der EMMAUS-Gruppen um die Benützung des Nationalratssaales für deren ersten internationalen Kongress vom 24./25. Mai 1969 nachgesucht hat. Die Bundeskanzlei wird abklären, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Herr Bonvin

- teilt mit, dass er eingeladen wurde, das Patronatskomitee des diesjährigen Comptoir de Martigny, an dem die UIT als Ehrengast figuriert, zu präsidieren; der Rat ist einverstanden.

Herr Bundespräsident von Moos

- gibt Kenntnis von einem ihm zugegangenen Gesuch für die Uebernahme des Ehrenpräsidiums der Bundesfeier-Spende 1969; der Rat stimmt zu.

13.1.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

je 1 Expl. geht an die Herren:

- Departementsvorsteher
- Bundeskanzler
- Vizekanzler

Berichtigung zum Beschlussprotokoll II vom 23.12.1968Seite 1 - Umfrage"Herr Schaffner

- verweist auf Schwierigkeiten, die sich bei der Nomination des an der Botschaft in Moskau vorgesehenen Industrierates ergeben haben. Dem Bundesrat ist vom Politischen Departement Herr Fardel vorgeschlagen worden; der Bundesrat hat zugestimmt. Nachträglich werden Bedenken laut, weil Herr Fardel - nun seit langem Schweizer - früher bulgarischer Nationalität war und kurze Zeit in der bulgarischen Armee Dienst geleistet hat. Seitens verschiedener Stellen der Bundesverwaltung wird befürchtet, dieser Umstand könnte in Moskau eines Tages zu Schwierigkeiten führen (Sicherheitsrisiko).
- Der Vorsteher des Politischen Departements teilt die Bedenken, die in seinem Departement geäußert worden sind, nicht. Der Rat ist einverstanden, dass die Angelegenheit mit dem russischen Botschafter in Bern besprochen und allfällig auch in Moskau abgeklärt wird."

(die Unterstreichungen bedeuten die Aenderungen).